

Niederschrift

über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 25.04.2017

Beginn: 18:40 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Beurkundung

Bürgermeister

Gemeinderäte

Schriftführer

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitzender

Jörg Hetzinger

FW

GRin Monika Bruckmann
GR Jörg Heckenlaible
GRin Ursula Jud
GR Harald Mehl
GR Dr. Konrad Scherer
GR Rolf Wiedmaier

CDU

GR Joachim Bertsche
GRin Christa Härer
GR Detlef Holzwarth

SPD

GR Joachim Habik
GR Oliver Krötz
GRin Anke Schön

GRÜNE

GRin Sandra Bührle
GR Burkhard Nagel

Verwaltung

Amtsleiter Hauptamt Jürgen Schunter
Amtsleiter Finanzverwaltung Markus Schwarz
Amtsleiter Bauamt Markus Baumeister
Stellv. Amtsleiter Finanzverwaltung Kai-Uwe Schick
Stellv. Amtsleiter Bauamt Rolf Koch

Schriftführer

Achim Grockenberger

Abwesend

FW

GR Helmut Ziegler

CDU

GRin Patricia Bäuchle
GR Roland Neher

SPD

GRin Siegrun Burkhardt

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

Tagesordnung

- | | | |
|------|---|----------------------|
| 1 | Remstal Gartenschau 2019 - Information über Kosten für das Waldhaus Urbach u. Auswahl des in Betracht kommenden Entwurfs der Hochschule für Technik Stuttgart u. Auftrag zur Machbarkeitsstudie für die "Stuttgarter Holzbrücke" in der Urbacher Mitte II | 038/2017 |
| 2 | Remstal Gartenschau 2019 - Sachstandsbericht und Bildung eines Arbeitskreises Remstal Gartenschau | 036/2017 |
| 3 | Entwicklung des Industriegebiets Schraienwiesen - Abschluss eines Dienstleistungsvertrags zur Wirtschaftlichkeitsberechnung | 035/2017 |
| 4 | Bebauungsplanänderung im Bereich Steinfeldstraße-Uhlandweg, Festlegung des Geltungsbereichs, Auftragserteilung und Kostenregelung | 031/2017 |
| 5 | Bebauungsplan Nr. 229 "Austraße / Wilhelmstraße": Aufstellungsbeschluss | 032/2017 |
| 6 | Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Nr. 229 "Austraße / Wilhelmstraße" | 033/2017 |
| 7 | Radverkehrskonzept Urbach – Vergabe des Planungsauftrags | 042/2017 |
| 8 | Eigenkontrollverordnung – Erweiterung des Auftrags zur Kanalreinigung, optischen Inspektion und Zustandsbeschreibung und Tischvorlage mit Korrektur | 039/2017
043/2017 |
| 9 | Erneuerung des Entwässerungskanals und der Wasserleitung in der Maiergartenstraße | 040/2017 |
| 10 | Sanierung der Hohenackerstraße und der Brunnenstraße – Erteilung des Planungsauftrags | 041/2017 |
| 11 | Ausscheiden von Herrn Gemeinderat Oliver Krötz aus dem und Nachrücken von Herrn Jürgen Schlotz in den Gemeinderat | 037/2017 |
| 12 | Bildung von Haushaltsresten im Haushaltsjahr 2016 | 034/2017 |
| 13 | Beschluss über die Annahme von Spenden | 030/2017 |
| 14 | Verschiedenes | |
| 14.1 | Schülerzahlen an der Wittumschule | |
| 14.2 | Förderprogramm des Landes für Schnellladestationen E-Mobilität | |
| 14.3 | Zeitplan Baulandumlegung Urbacher Mitte II | |
| 14.4 | Lob für die Wittumschule | |
| 14.5 | Stellungnahme zur Anbindung der B 29 an einen möglichen "Nord-Ost-Ring" | |

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

Tagesordnungspunkt 1

Remstal Gartenschau 2019 - Information über Kosten für das Waldhaus Urbach u. Auswahl des in Betracht kommenden Entwurfs der Hochschule für Technik Stuttgart u. Auftrag zur Machbarkeitsstudie für die "Stuttgarter Holzbrücke" in der Urbacher Mitte II - Entscheidung

Dem Gemeinderat liegt hierzu die Sitzungsvorlage 38/2017 vor.
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

BM Hetzinger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Professor Binder von der Hochschule für Technik in Stuttgart. Er ist einer der beiden Professoren, der die studentischen Arbeiten zu den Entwürfen für das Urbacher „Waldhaus“ begleitet hat.

Anschließend hält er einen kurzen Rückblick auf das bisherige Verfahren und stellt fest, dass man hinsichtlich der Auswahl der vier Entwürfe sich innerhalb der Verwaltung auf den Entwurf Nummer zwei „Hochsitz“ der Studentinnen Heider und Müller geeinigt habe, der sowohl bei der öffentlichen Präsentation der Entwürfe als auch in den folgenden Diskussionen am besten angekommen sei. Außerdem sei dieser mit einer Baukostensumme von 438.000 € auch noch der günstigste der vier Vorschläge.

Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Professor Binder zur weiteren Beurteilung des Sachverhalts.

Dieser bedankt sich bei allen Beteiligten dass die Hochschule für Technik in diesem spannenden Verfahren entscheidend mitwirken durfte. Für ihn und auch seinen Kollegen, Professor Knippers, sind alle vier Vorschläge gut und umsetzbar. Egal, für welchen Entwurf sich der Gemeinderat entscheide, er mache auf keinen Fall einen Fehler. Allerdings habe auch er den Eindruck aus den vorangegangenen Diskussionen, dass das Modell „Hochsitz“ bei den bisherigen Betrachtern am besten angekommen sei.

Zum weiteren Verfahren informiert Professor Binder den Gemeinderat darüber, dass es der Hochschule für Technik inzwischen erlaubt sei, nicht nur die Entwürfe für ein solches Bauprojekt zu liefern, sondern dieses auch während der Bauphase, wie ein herkömmliches Architekturbüro, hinsichtlich der Bauleitung und –überwachung weiter zu betreiben. Dazu werde die Schule eine Planungsgesellschaft gründen, die an der Hochschule angegliedert wird. Dabei übernimmt diese Planungsgesellschaft die volle Garantie, die auch ein Architektur- bzw. Ingenieurbüro übernimmt, wenn es die Bauleitung für ein Projekt ausführt.

Falls sich der Gemeinderat einer solchen Vorgehensweise anschließen könnte, würde diese Planungsgesellschaft einen Generalunternehmer mit den Ausführungen der Arbeiten für das „Waldhaus“ beauftragen. Selbstverständlich würde man dabei darauf achten, dass die wesentlichen Bauelemente von der Planungsgesellschaft geplant und vorgeschrieben würden. Dabei könne sich der Generalunternehmer auch örtlicher Handwerker und Bauunternehmen bedienen, die für die Ausführung der einzelnen Gewerke infrage kommen.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

In der folgenden Aussprache stellt GRin Jud fest, es sei ihr ein großes Anliegen, den beteiligten Studentinnen und Studenten sowie ihren Professoren ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Sie sei froh darüber, dass sich hinsichtlich des Waldhauses nun etwas tue. Sie habe ohnehin das Gefühl, dass die Gemeinde hier schon etwas spät dran sei.

Bezüglich der in dieser Sitzungsvorlage aufgeführten Kosten möchte sie wissen, was diese alles umfassen bzw. beinhalteten.

Von der Verwaltung möchte sie wissen, wie sich diese das weitere Verfahren vorstelle.

An Professor Binder richtet sie die Frage, was er glaube, in welchem Gebäude sich die von der ehrenamtlichen Arbeitsgruppe erstellte Konzeption für Waldpädagogik am besten umsetzen ließe.

Außerdem weist sie darauf hin, dass in der FW Fraktion keine Einigkeit herrsche in Bezug auf die Auswahl der Entwürfe. In ihrer Fraktion gebe es auch Befürworter für den Vorschlag Nummer eins „Satteldach“ der beiden Studenten Achterfeld und Kimmig.

GR Krötz möchte ebenfalls wissen, ob die in der Sitzungsvorlage dargestellten Kosten auch solche Dinge wie die Fotovoltaik, die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und die Innenausstattung des „Waldhauses“ umfassten. Außerdem interessiert ihn, ob die Verwaltung bereits die Folgekosten ermittelt habe, die bei einem künftigen Betrieb des „Waldhauses“ entstehen würden.

Für GR Nagel ist die Standortfrage für das „Waldhaus“ noch nicht abschließend geklärt. Seiner Meinung nach könne man eine Entscheidung, welcher Entwurf für das „Waldhaus“ realisiert werden soll, erst dann treffen, wenn auch der Standort endgültig festgelegt wurde.

Er erinnert daran, dass die Verwaltung bezüglich der Standortfrage zu einem Ortstermin eingeladen habe, der am 6. Mai 2017 stattfinden soll. Vorher sehe er sich nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen, welcher der vier Entwürfe realisiert werden soll.

Nachdem die Fraktion der Grünen mit dem bisher von der Gemeinde- und Forstverwaltung vorgeschlagenen Standort südlich des ehemaligen Bundeswehrdepots aus verschiedenen Gründen – u.a. wird durch die erforderliche Rodung von Bäumen ein Aufriss des Waldtraufs befürchtet - nicht einverstanden ist, schläge sie als Alternativstandort den „Zwickel“ zwischen Hag-Parkplatz und der südöstlich gelegenen Waldwiese vor.

BM Hetzinger appelliert jedoch an den Gemeinderat, in der heutigen Sitzung auf jeden Fall die Entscheidung zu treffen, welcher der vier Entwürfe realisiert werden soll. Zum einen seien die Grundrisse für das Gebäude und damit auch der Flächenbedarf ja bekannt, so dass es letztendlich egal sei, wo das „Waldhaus“ gebaut werden würde. Zum anderen müsse die Verwaltung, wenn sie Sponsorengelder einwerben wolle, den po-

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

tentiellen Geldgebern möglichst genaue Entwürfe und Betriebskonzeptionen vorlegen können.

Außerdem glaube er nicht, dass man hinsichtlich des Standorts noch große Änderungen vornehmen könne. Das Forstamt und der hiesige Revierförster präferierten ganz klar den von der Verwaltung dargestellten Standort südlich des ehemaligen Bundeswehrdepots. Da man das „Waldhaus“ auf jeden Fall im Wald bzw. in Waldnähe bauen wolle, sei man auf die Mitwirkung und das Einverständnis der Forstbehörden angewiesen. Er habe am morgigen Tag noch einmal ein Gespräch mit dem Forstdirektor Dr. Röhrs, bei dem ansprechen wolle, ob der Standort des „Waldhauses“ nicht doch auf Flächen innerhalb des ehemaligen BW- Depots verlegt werden könne, wo keine Bäume zu fällen seien. Dies bedeute aber, dass dann die Zaunanlage entsprechend geändert werden müsste.

Dem von GR Nagel vorgeschlagenen Alternativstandort südöstlich des Hag-Parkplatzes räumt er spontan keine großen Chancen ein, da sich dieser seiner Einschätzung nach im Vogelschutzgebiet befinde.

GR Bertsche schätzt die Sachlage so ein, dass der Entwurf Nummer zwei nach Meinung der Öffentlichkeit am besten angekommen sei und gleichzeitig das beste „Preis-Leistungs-Verhältnis“ aufweise. Die CDU-Fraktion werde sich deshalb für diesen Entwurf aussprechen. Im Gegensatz zu der Fraktion der Grünen sei für die CDU-Fraktion auch der Standort zum Bau des „Waldhaus“ relativ klar.

An die Verwaltung richtet er die Frage, ob es schon Sponsoren gebe und man hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung und auch einer späteren Nutzung des „Waldhauses“ schon mit dem Unternehmen Stihl gesprochen habe.

GR Habik möchte wissen, ob es hinsichtlich der Planungsgemeinschaft und der Kooperation mit einem Generalunternehmer, wie es von Professor Binder vorgeschlagen wurde, schon Erfahrungen gebe.

Außerdem möchte GR Habik wissen, ob die Außenanlagen in den genannten Baukosten bereits enthalten seien oder ob man damit rechnen müsse, dass weitere 100.000 € zu den bereits veranschlagten 438.000 € hinzu kämen.

Im Übrigen unterstelle er, dass die Verwaltung den vorgeschlagenen Standort für das „Waldhaus“ mit den Naturschutz-, Fachbehörden und der Forstverwaltung abgesprochen habe.

Außerdem möchte er von der Verwaltung eine Aussage darüber, wann der späteste Zeitpunkt für eine Entscheidung, ob und wenn ja in welcher Form das „Waldhaus“ realisiert werden soll, getroffen werden muss.

Auf letztere Frage antwortet BM Hetzinger, dass eine endgültige Entscheidung zum Thema „Waldhaus“ in der letzten Gemeinderatssitzung vor den Sommerferien im Juli getroffen werden soll. Heute gehe es lediglich darum festzulegen, welcher von den vier Entwürfen realisiert werden soll, wenn die anderen Rahmenbedingungen für das „Waldhaus“ erfüllt seien.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

Bezüglich des Standorts führt Professor Binder aus, dass sich ein gewissenhafter Planer bei seinen Überlegungen zu einem Bauobjekt den Standort und dessen Umgebung schon genau anschaut im Hinblick auf die Gestaltung des Gebäudes. Allerdings könne man die vorgestellten Entwürfe, unter Umständen mit gewissen Änderungen, auch an anderen Standorten realisieren.

Bezüglich der Kosten teilt er mit, dass diese seinen Kollegen ermittelt wurden. Er wisse jedoch, dass diese auch sämtliche Kosten für den autarken Betrieb des Gebäudes beinhalteten wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Fotovoltaik. Die Kosten für die Außenanlagen und die Modellierung des Geländes hingegen seien nicht enthalten.

BM Hetzinger vermutet, dass Letztere eher untergeordneter Natur seien, weil die Gestaltung der Außenanlagen nicht besonders aufwendig sei.

In Bezug auf die Befürchtungen, dass der Waldtrauf durch die Rodung des Baugeländes Schaden nehmen werde und der Wald deswegen windanfällig, teilt BM Hetzinger mit, dass Revierförster Speidel als Fachmann dazu beim Ortstermin am 6. Mai Stellung nehmen werde.

Zurückkommend auf die Kosten weist Professor Binder noch darauf hin, dass auch die gesamten Baunebenkosten wie die Genehmigung und die Bauleitung mit in den aufgeführten Kosten enthalten sei und dabei auch gewährleistet werden könne, dass die ausgewählten Materialien tatsächlich auch verbaut würden.

Auch Herr Baumeister bestätigt nochmals, dass die aufgeführten Baukosten eher „konservativ“ berechnet seien, so dass es keine „großen Ausreißer“ nach oben geben dürfte.

Auf die Anfrage von GR Habik antwortet Professor Binder, die Planungsgesellschaft werde, wie er bereits ausgeführt habe, erst noch gegründet. Deshalb gebe es natürlich auch noch keine Erfahrungen. Innerhalb der Planungsgesellschaft seien jedoch erfahrene Kollegen vertreten, die alle ihre eigenen Architektur- und Ingenieurbüros hätten. Außerdem könne er versichern, und hier wiederhole er sich auch nochmals, dass die Planungsgesellschaft dieselben Garantien erfüllen müsse und werde, wie ein herkömmliches Planungsbüro, der die Bauabwicklung obliegt.

GRin Bührle möchte wissen, ob der Vorschlag der Verwaltung in Bezug auf die Auswahl des Entwurfs und auch die Standortfrage mit den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitsgruppe, die das waldpädagogische Konzept entwickelt hat, abgestimmt seien.

BM Hetzinger verneint dies mit dem Hinweis, dass das waldpädagogische Konzept in allen vier Entwürfen umgesetzt werden könne. Das vorgegebene Raumprogramm ermögliche dies. Außerdem werde nach seiner Einschätzung ohnehin nur 30 % des waldpädagogischen Angebots in dem „Waldhaus“ selbst stattfinden. Der andere Teil spiele sich sicherlich im Freien ab.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

Weiterhin hofft BM Hetzinger, dem Gemeinderat bis zur Sitzung im Juli auch die endgültige Nutzung des „Waldhauses“ sowie die damit verbundenen Folgekosten darstellen zu können.

Bis dahin sollen auch alle möglichen Sponsoren, u.a. auch Stihl, angefragt werden.

Zum weiteren Verfahren schlägt GRin Jud daraufhin vor, am heutigen Abend nur das Modell auszuwählen, das gegebenenfalls realisiert werden soll und die Entscheidung bezüglich des Standorts zurückzustellen bis zum Zeitpunkt der Ortsbegehung.

GR Heckenlaible geht davon aus, dass man bis dahin bzw. auch noch bis zum Juli auch gewisse Detailfragen noch ändern könne.

Letzteres wird von Professor Binder bestätigt.

BM Hetzinger appelliert an den Gemeinderat, so zu verfahren, wie er bzw. GRin Jud dies vorgeschlagen haben, nämlich in der heutigen Sitzung die Auswahl des zu realisierenden Entwurfs für das „Waldhaus“ zu treffen. Dies sei die Basis dafür, dass die Verwaltung bis zur Sitzung im Juli auf mögliche Sponsoren zugehen könne und somit bis dahin klar sei, wie hoch die Kosten für die Realisierung und den Betrieb des „Waldhauses“ tatsächlich werden.

Dabei könne man, wenn es die Fraktion der Grünen wolle, auch auf den Passus „südlich des forstlichen Stützpunkts“ im ausgedruckten Beschlussvorschlag verzichten. Das bedeute, dass hinsichtlich des Standorts für das „Waldhaus“ weiterhin flexibel sei.

GRin Jud stellt daraufhin für die FW-Fraktion zunächst folgenden

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf eines „Satteldach“ bei den weiteren Planungen für das Waldhaus zu berücksichtigen.

Dieser Beschlussantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

2	Ja-Stimmen	GR Heckenlaible, GR Dr. Scherer
12	Nein-Stimmen	
1	Enthaltungen	GR Mehl
0	befangen/abwesend	

Daraufhin fasst der Gemeinderat zunächst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Entwurf zwei „Hochsitz“ bei den weiteren Planungen für das Waldhaus zu berücksichtigen.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen bei:

11	Ja-Stimmen	
3	Nein-Stimmen	GR Nagel, GR Heckenlaible, GR Dr. Scherer
1	Enthaltungen	GR Wiedmaier
0	befangen/abwesend	

Anschließend fasst der Gemeinderat folgenden weiteren

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach erteilt dem Ingenieurbüro Knippers Helbig aus Stuttgart den Auftrag zur Machbarkeitsstudie für eine Stuttgarter Holzbrücke über den Urbach mit einer pauschalen Honorarsumme über 30.736 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei:

15	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	befangen/abwesend	

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

Tagesordnungspunkt 2 Remstal Gartenschau 2019 - Sachstandsbericht und Bildung eines Arbeitskreises Remstal Gartenschau

Dem Gemeinderat liegt hierzu die Sitzungsvorlage 36/2017 vor.
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

BM Hetzinger fasst in seinem Sachvortrag den wesentlichen Inhalt der Sitzungsvorlage zusammen und bittet um Information darüber, wer von den Gemeinderatsfraktionen in diesen Arbeitskreis entsandt wird.

Folgende Vertreterinnen und Vertreter aus der Mitte des Gemeinderats werden daraufhin genannt:

- FW-Fraktion: GRin Jud, GRin Bruckmann
- CDU-Fraktion: GR Bertsche
- SPD-Fraktion: GRin Schön
- Grüne-Fraktion: GRin Bührlé

GR Nagel möchte daraufhin wissen, wer im Gartenschaubeirat für die Ausrichtung der B 29 Sperrung gestimmt habe und wer dagegen.

BM Hetzinger Antwort darauf, genau wisse er dies nicht mehr. Das Abstimmungsergebnis sei jedoch, soweit er sich erinnern könne, zwölf zu sechs gegen die Sperrung ausgegangen.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

Tagesordnungspunkt 3 Entwicklung des Industriegebiets Schraienwiesen - Abschluss eines Dienstleistungsvertrags zur Wirtschaftlichkeitsberechnung - Entscheidung

Dem Gemeinderat liegt hierzu die Sitzungsvorlage 35/2017 vor.
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Ergänzend zum Inhalt der Sitzungsvorlage trägt BM Hetzinger in seinem Sachvortrag zum Beratungsgegenstand vor, dass die Gemeinde im Gewerbegebiet „Obere Mühlwiesen“ alle Bauplätze verkauft habe. Im Gewerbegebiet mit Auerbachhalle gebe es nur noch einen Gewerbe Bauplatz, für den inzwischen mehrere Bewerbungen vorliegen würden.

Die Verwaltung beabsichtige, kleinere Gewerbebauplätze, insbesondere für Handwerker, im Bereich des Gebiets „Auf der Au“ auszuweisen.

Für Industriebetriebe hingegen, die in der Regel Plätze ab ca. 4000-5000 m² brauchen, gebe es derzeit keine Möglichkeiten zu bauen, so BM Hetzinger. Derartige Betriebe benötigten meistens eine gute Verkehrsanbindung. Deshalb sollte man seiner Ansicht nach das Gebiet „Schraienwiesen“ für Industriebetriebe zur Verfügung stellen. Der gültige Flächennutzungsplanweise dafür eine Fläche von rund 10 ha aus.

Nachdem Flächen für Industriebetriebe im Raum Stuttgart immer weniger zur Verfügung stünden, glaube die Verwaltung, dass ein Bedarf dafür vorhanden sei. Dies habe sich auch schon gezeigt, als seinerzeit Überlegungen zur Ansiedlung von Logistikunternehmen getroffen wurden. Daraufhin hätten sich auch mehrere produzierende Industriebetriebe bei der Gemeindeverwaltung gemeldet. Auch ein Urbacher Betrieb sei an die Gemeinde herangetreten mit einem Bedarf für einen Bauplatz von mindestens 5000 m² Fläche.

Nach Ansicht von BM Hetzinger wäre es für Urbach gut, wenn weitere Arbeitsplätze geschaffen werden könnten und auf lange Sicht dann auch sich eine Verbesserung bei den Gewerbesteuererinnahmen einstellen würde. Das Gelände solle deshalb zunächst erworben und dann je nach Bedarf in Abschnitten erschlossen werden. Die relativ große Fläche mit zahlreichen Grundstückseigentümer mache das Verfahren schwierig, zumal dort mehrere ehemalige Heuhütten stehen.

Die Gemeinde wolle sich deshalb „Man-Power“ einkaufen und sich eines Dienstleisters bedienen. Dieser solle den Grunderwerb, respektive eine gesetzliche Umlegung durchführen und danach die Erschließung des Gebietes übernehmen und vorfinanzieren. Die Verwaltung habe mit zwei erfahrenen Unternehmen gesprochen. Es handele sich daher dabei um die STEG und die KE von der LBBW. Die Angebote seien, so BM Hetzinger, wirtschaftlich betrachtet ähnlich, wobei die Vorgehensweise der beiden Unternehmen unterschiedlich sei. Auch der Gemeinderat habe bereits Gespräche mit Vertretern beider Unternehmen geführt. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass das Unternehmen gewählt werden soll, welches die Aufgabe für die Gemeinde am besten lösen könne. Dies sei aus Sicht der Verwaltung die KE, der man deshalb auch den Auftrag erteilen solle.

Dabei solle die Auftragsvergabe stufenweise vorgenommen werden. Als erster Schritt sei eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung notwendig. Nur wenn diese positiv ausfalle, soll anschließend auch ein städtebaulicher Vertrag geschlossen werden. Dafür sei

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

dann auch eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich (kreditgleiches Rechtsgeschäft).

Die Kosten für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, welche in einigen Monaten vorlegen dürfte, beliefen sich, wie BM Hetzinger weiter ausführt, auf 8.956 € brutto. Die Kosten für den städtebaulichen Vertrag, der sich gegebenenfalls danach anschließen würde, beliefen sich auf insgesamt 257.357 €.

BM Hetzinger würde sich eigenem Bekunden zufolge sehr freuen, wenn der Gemeinderat die von ihm vorgeschlagene Vorgehensweise mit großer Mehrheit mittragen würde. Wichtig sei, zu gegebener Zeit, die Bürger zu informieren, und natürlich wäre es auch notwendig, für einen ausreichenden Lärmschutz zu sorgen, damit das Wohngebiet „Mühläcker“ nicht beeinträchtigt wird.

Ziel der Verwaltung sei es, produzierende Industrie- und Gewerbebetriebe anzusiedeln, um Arbeitsplätze für unsere Gemeinde zu schaffen.

Zum Schluss seiner Ausführungen meint BM Hetzinger, um im Hochlohnland Deutschland wirtschaftlich produzieren zu können, seien optimale Betriebsabläufe erforderlich. Dies erfordere wiederum in vielen Fällen den Neubau von Produktionsstätten. Somit sei es nicht möglich, nur auf bestehende Immobilien zu verweisen und darauf zu hoffen, dass hierdurch die Arbeitsplätze erhalten werden können. In mehreren Betrieben in Urbach seien die Arbeitsplätze drastisch reduziert worden. Um dies ausgleichen zu können, müsste die Gemeinde aus seiner Sicht Flächen zur Ansiedlung neuer Betriebe zur Verfügung stellen.

In der folgenden Diskussion stellt GRin Jud fest, auch die FW Fraktion ist der Überzeugung, dass die Notwendigkeit für die Weiterentwicklung von Urbach in Bezug auf industriellen Siedlungen gegeben sei.

Rückblickend auf die letzte Gemeinderatssitzung, in der sich die KE-Gesellschaft und die STEG in nicht-öffentlicher Sitzung präsentiert hatten, ist sie der Meinung, dass für dieses Vorhaben der Gemeinde Urbach die KE der bessere Partner sei. Die STEG habe sich in der Vergangenheit ebenfalls als guter Geschäftspartner bei Ortskernsanierungsmaßnahmen erwiesen, und dies werde sicher auch in Zukunft so bleiben.

Auch GR Bertsche ist der Ansicht, dass bei der vergangenen Präsentation die KE überzeugender gewirkt habe. Ihr traue er zu, dass sie das Industriegebiet sorgfältig plane und auch die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen, insbesondere für das Baugebiet „Mühläcker“. Dass die Gemeinde Urbach weitere Industriegebietsbauplätze erschließt, sei für ihn CDU-Fraktion unabdingbar notwendig und wichtiger denn je, denn irgendwo müsse das Geld, das die Gemeinde ausbebe, ja herkommen, so GR Bertsche.

GR Habik treibt die Sorge um, die Gemeinde könne sich finanziell übernehmen, wenn nicht alle Bauplätze, die dort erschlossen würden, verkauft werden können. Die Sorgen seien jedoch etwas weniger geworden durch die Aussage, dass zunächst eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemacht werden soll und erst bei einem positiven Ergebnis der städtebauliche Vertrag abgeschlossen wird. Insofern könne auch die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

GR Nagel hält eine frühzeitige Bürgerbeteiligung in diesem Verfahren für zwingend erforderlich. Insbesondere die Grundstückseigentümer müssten gleich zu Beginn des Verfahrens mit einbezogen werden. Falls dies zusätzliche Finanzmittel erfordere, sollten diese gesetzt und die KE entsprechend beauftragt werden, diese Bürgerbeteiligung durchzuführen.

BM Hetzinger meint dazu, zunächst werde die Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt. Sollte diese das Ergebnis haben, dass keine ausreichende Nachfrage für Industrieauplätze da sei, müsse man das Projekt ohnehin verschieben. Es mache deshalb erst dann Sinn, die Bürger mit in das Verfahren mit einzubeziehen, wenn tatsächlich klar sei, dass das Industriegebiet realisiert werden soll. Mit den Grundstückseigentümern müsse ohnehin einzeln verhandelt werden.

GR Nagel verdeutlicht daraufhin nochmals, es gehe ihm nur darum, die KE zu sensibilisieren, dass ausreichend Informationen an die Öffentlichkeit gegeben werden und die Bürgerbeteiligung ernst genommen wird. Er habe bei der Präsentation in der vergangenen Gemeinderatssitzung nicht den Eindruck gewonnen, dass sich die KE um das Thema „Bürgerbeteiligung“ reiße.

GR Habik bekräftigt daraufhin nochmals die Aussage von BM Hetzinger, es sei nicht notwendig, eine Infoveranstaltung für die Bürger zu machen, solange das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht vorliege.

BM Hetzinger verspricht, diesen Aspekt im weiteren Verfahren mit dem Partner zu besprechen, wenn die Zeit dafür reif ist.

Anschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Grundstücksentwicklung im Gebiet „Schraienwiesen“ in Urbach auf Grundlage des aktualisierten Angebots vom 07.12.2016.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei:

15 Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen
befangen/abwesend

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

Tagesordnungspunkt 4 Bebauungsplanänderung im Bereich Steinfeldstraße-Uhlandweg, Festlegung des Geltungsbereichs, Auftragserteilung und Kostenregelung

Dem Gemeinderat liegt hierzu die Sitzungsvorlage 31/2017 vor.
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Den wesentlichen Inhalt dieser Sitzungsvorlage fasst BM Hetzinger in seinem Sachvortrag zusammen.

Außerdem erläutert Herr Koch den Sachverhalt anhand von Luftbildern und Lageplänen am Beamer.

In der folgenden Aussprache äußert GR Bertsche die Meinung, weil der Bauherr ein Flachdach wolle, seien die Grundzüge der Bebauungsplanung berührt, weshalb diese nun geändert werden soll. Er sei deshalb der Auffassung, dass sich dieser Bauherr, wie auch in anderen derartigen Fällen in der Vergangenheit, an den Kosten für die Bebauungsplanänderung zumindest beteiligen sollte.

BM Hetzinger entgegnet darauf, einen solchen Fall habe es bisher in der Vergangenheit noch nicht gegeben. Von der nun angestrebten Bebauungsplanänderung profitierten auch nicht nur der eine Bauherr, sondern auch alle anderen im Plangebiet. Außerdem sei es eine gute Gelegenheit, der inzwischen überholte Bebauungsplan an die Realität anzupassen. Aus diesem Grund wolle er in diesem Fall auf die sonst übliche Kostenbeteiligung der Bauherrschaft verzichten.

GR Bertsche sieht dies ein und zieht seinen Antrag zurück.

Anschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach beschließt, den Bebauungsplan Nr. 099 „Steinfeld“ im Bereich der Grundstücke Steinfeldstraße 8 und Uhlandweg 3 – 7 (Nordseite des Uhlandwegs) einschließlich der Straßenfläche des Uhlandwegs zu ändern. Das Vermessungsbüro Käser aus Plüderhausen wird mit der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes beauftragt. Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens trägt die Gemeinde Urbach.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

15 Ja-Stimmen
Nein-Stimmen

**Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats
in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

Enthaltungen
befangen/abwesend

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

Tagesordnungspunkt 5 Bebauungsplan Nr. 229 "Austraße / Wilhelmstraße": Aufstellungsbeschluss - Entscheidung

Dem Gemeinderat liegt hierzu die Sitzungsvorlage 32/2017 vor.
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Anschluss an den Sachvortrag von BM Hetzinger, der den wesentlichen Inhalt der Sitzungsvorlage zusammenfasst, stellt GR Bertsche fest, es sei richtig, im bebauten Ortsgebiet eine gewisse Nachverdichtung vorzunehmen. Allerdings hält er es für etwas aberwitzig, eine Tiefgaragenzufahrt im Bereich des Kanaleinlaufs vom Maierbach vorzusehen.

Herr Baumeister antwortet darauf, die Verdohlung des Maierbachs sei zwar inzwischen genehmigt, jedoch noch nicht in der aktuellen Hochwassergefahrenkarte berücksichtigt.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach beschließt, für das Quartier zwischen den Straßen Austraße, Wilhelmstraße, Maiergartenstraße und Konrad-Hornschuch-Straße den Bebauungsplan Nr. 229 „Austraße / Wilhelmstraße“ aufzustellen. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan in Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage. Er ist im Lageplan vom 05.04.2017 aufgestellt von ARP Architektenpartnerschaft aus Stuttgart schwarz gestrichelt umrandet.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt wird. Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, von der Umweltprüfung und von Erstellung eines Umweltberichts wird abgesehen (§ 13 a Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Baugesetzbuch).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

15 Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen
befangen/abwesend

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

Tagesordnungspunkt 6

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Nr. 229 "Austraße / Wilhelmstraße" - Entscheidung

Dem Gemeinderat liegt hierzu die Sitzungsvorlage 33/2017 vor.
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Vor der Beschlussfassung weist Herr Koch darauf hin, dass im Satzungstext als Anlage zur Sitzungsvorlage noch der Begriff „Schießgasse“ drinstehe. Dieser gehöre dort nicht hin und müsse deshalb entfernt werden.

(GR Holzwarth verlässt an dieser Stelle um 20.04 Uhr für etwa 5 Minuten den Sitzungssaal)

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans Nr. 229 „Austraße/Wilhelmstraße“ entsprechend der Anlagen 1 und 2 zu dieser Sitzungsvorlage. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Satzung umgehend ortsüblich bekannt zu machen und in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

14	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
1	abwesend	GR Holzwarth

**Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats
in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

**Tagesordnungspunkt 7
Radverkehrskonzept Urbach – Vergabe des Planungsauftrags - Entscheidung**

Dem Gemeinderat liegt die Sitzungsvorlage Nr. 042/2017 vor.
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

BM Hetzinger verweist auf den Inhalte Sitzungsvorlage und fragt, ob es hierzu noch Wortmeldungen gebe.

Dies ist nicht der Fall.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach erteilt den Auftrag für die Ausarbeitung eines Radverkehrskonzepts für die Gemeinde Urbach an die Brenner Bernard Ingenieure GmbH aus Aalen mit einer Auftragssumme über 29.988 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei:

15 Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen
abwesend

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

Tagesordnungspunkt 8 Eigenkontrollverordnung – Erweiterung des Auftrags zur Kanalreinigung, optischen Inspektion und Zustandsbeschreibung - Entscheidung

Dem Gemeinderat liegt die Sitzungsvorlage Nr. 039/2017 sowie die Tischvorlage Nr. 43/2017 vor.

Beide sind Bestandteil dieser Niederschrift.

BM Hetzinger setzt den Inhalt der beiden Sitzungsvorlagen als bekannt voraus und bittet um Wortmeldungen.

Ohne Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Entgegen dem Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage 039/2017 erteilt der Gemeinderat der Firma Beyerle GmbH aus Eppingen den Anschlussauftrag zur Kanalreinigung und optischen Inspektion im Zuge der Eigenkontrollverordnung mit der Auftragssumme von 32.784,50 € brutto.

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach erteilt dem Ingenieurbüro für Bauwesen Riker + Rebmann aus Murrhardt den Auftrag zur Kanalbewertung mit einer Auftragssumme über 86.161,83 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei:

15 Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen
abwesend

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

Tagesordnungspunkt 9 Erneuerung des Entwässerungskanals und der Wasserleitung in der Maiergartenstraße - Entscheidung

Dem Gemeinderat liegt hierzu die Sitzungsvorlage 40/2017 vor.
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Ohne Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach nimmt die Kanalauswechslung in der Maiergartenstraße zwischen Kleines Feldle und Hauptstraße als Sofortmaßnahme zur Kenntnis und beauftragt das Ingenieurbüro für Bauwesen Riker + Rebmann mit den Planungsleistungen für die Kanal- und Wasserleitungsauswechslung sowie den Straßenbaumaßnahmen mit einer Honorarsumme über 38.000 Euro brutto.

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach erteilt die Freigabe der Ausschreibung für die Kanal- und Wasserleitungsauswechslung sowie den Straßenbau zwischen Kleines Feldle und Hauptstraße.

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe über 90.000 Euro brutto für die Kanalauswechslung, 43.000 Euro brutto für die Wasserleitungs-auswechslung und 98.000 Euro für den Straßenbau. Zur Deckung der Kosten können die Haushaltsmittel der Urbacher Mitte II in der notwendigen Höhe herangezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

15 Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen
abwesend

**Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats
in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

**Tagesordnungspunkt 10
Sanierung der Hohenackerstraße und der Brunnenstraße – Erteilung des Planungsauftrags**

Dem Gemeinderat liegt hierzu die Sitzungsvorlage 40/2017 vor.
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Ohne Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach erteilt dem Ingenieurbüro Riker + Rebmann, Murrhardt den Planungsauftrag zur Sanierung der Hohenackerstraße und Brunnenstraße bis zum Leistungsbild 3 Entwurfsplanung, mit einer Honorarsumme für die Planungsleistungen Entwässerung über 19.500 Euro brutto, Wasserversorgung 9.000 Euro brutto und Straßenbau 18.000 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei:

15 Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen
abwesend

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

Tagesordnungspunkt 11

Ausscheiden von Herrn Gemeinderat Oliver Krötz aus dem und Nachrücken von Herrn Jürgen Schlotz in den Gemeinderat - Entscheidung

GR Krötz ist als unmittelbar von der Entscheidung Betroffener nach § 16 GemO befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Dem Gemeinderat liegt hierzu die Sitzungsvorlage 37/2017 vor.
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

BM Hetzinger setzt den Inhalt der Sitzungsvorlage als bekannt voraus und bittet um Wortmeldungen.

Die Fraktionsvorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen bedauern unisono das freiwillige Ausscheiden von GR Krötz aus dem Gemeinderat. Sein Wunsch aus dem Gremium auszuschneiden werden zwar respektiert, trotzdem sei es sehr schade, dass er künftig nicht dabei sein werde. Man werde ihn in angenehmer Erinnerung behalten.

Der Gemeinderat fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach entspricht dem Wunsch von Herrn Gemeinderat Oliver Krötz auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zum 30.05.2017.
2. Der Gemeinderat anerkennt den von Herrn Daniel Krötz vorgebrachten Grund, sein Nachrücken in den Gemeinderat und die Ausübung des Ehrenamts als Gemeinderat abzulehnen, als wichtigen Grund im Sinne von § 16 GemO.
3. Der Gemeinderat stellt fest, dass gegen das Nachrücken von Herrn Jürgen Schlotz in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe im Sinne von § 29 GemO vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei:

14	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
1	befangen	GR Krötz

An den weiteren Beratungen des Gemeinderats nimmt GR Krötz wieder teil.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

Tagesordnungspunkt 12 Bildung von Haushaltsresten im Haushaltsjahr 2016 - Entscheidung

Dem Gemeinderat liegt hierzu die Sitzungsvorlage 34/2017 vor.
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Ohne Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach beschließt wie in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage im Einzelnen dargestellt für das Haushaltsjahr 2016 die Bildung von

- Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt in Höhe von 603.000,00 €;
- Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt in Höhe von 84.017,77 €;
- Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt in Höhe von 8.201.105,57 €.

Die gebildeten Haushaltsreste sind im Haushaltsjahr 2016 zu buchen und in die Haushaltsausführung 2017 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei:

15 Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen
abwesend

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

Tagesordnungspunkt 13 Beschluss über die Annahme von Spenden - Entscheidung

Dem Gemeinderat liegt hierzu die Sitzungsvorlage 30/2017 vor.
Sie ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Ohne Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Urbach beschließt folgende von der Gemeindeverwaltung bereits entgegengenommene Spenden endgültig anzunehmen:

Schenkungen, Spenden Annahme durch den Gemeinderat

Genannt sind nur "echte Schenkungen oder Spenden" ohne Gegenleistung, also auch kein Sponsoring

Spender	Anlass, Zweck	Spende- datum	EURO-Betrag
Peter Schwitzer	Flüchtlingshilfe Urbach	24.02.2017	150,00 €
Gewinnspareverein der Volks- und Raiffeisenbanken in BW e.V.	Schutzkleidung Freiwillige Feuerwehr Urbach	09.03.2017	566,25 €
Landfrauenverein Urbach	Jugendhaus, Jugendarbeit	02.03.2017	350,00 €
Teilnehmer Rollatorstag 28.02.2017	Seniorenrat	30.03.2017	32,00 €
Teilnehmer Urbacher Frühlingsplausch 31.03.2017	Seniorenarbeit	03.04.2017	400,62 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei:

15 Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen
abwesend

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

Tagesordnungspunkt 14

Verschiedenes

14.1 Schülerzahlen an der Wittumschule

BM Hetzinger gibt bekannt, dass sich die Schülerzahlen an der Gemeinschaftsschule Wittumschule weiterhin sehr gut entwickeln würden. Für das neue Schuljahr hätten sich bereits 53 Schülerinnen und Schüler angemeldet. Im Vergleich zu den Gemeinschaftsschulen in den Nachbargemeinden sei dies ein sehr guter Wert und spreche für den guten Ruf, den die Wittumschule und damit auch die Lehrerschaft und Schulleitung genieße.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

Tagesordnungspunkt 14

Verschiedenes

14.2 Förderprogramm des Landes für Schnellladestationen E-Mobilität

BM Hetzinger gibt bekannt, das Bauamt der Gemeindeverwaltung habe zu den Kosten für Schnellladestationen für E-Fahrzeuge bzw. zu einem Förderprogramm des Landes dazu folgendes in Erfahrung gebracht:

Normalladestation AC (Wechselstrom) bis max. 22kW für 1 x Schuko und 1 x Typ2 Stecker; 15.000 Euro zzgl. Netzanschluss an Niederspannungskabel je lfm 100 Euro; Förderung 40% aber max. 3.000 Euro für Station und 40% aber max. 5000 Euro für Netzanschluss. Also bei Annahme 25 lfm Anschlusslänge Gesamtkosten 17.500 Euro und dadurch Eigenanteil Gemeinde 15.000 Euro - 3.000 Euro + 2.500 Euro – 1.000 Euro = 13.500 Euro. Ladedauer je nach Kapazität Schuko 6 bis 10 Stunden, Typ2 Stecker 2 bis 4 Stunden.

Schnellladestation AC/DC (Wechsel- und Gleichstrom) bis max.50kW für 1 x Typ2 Stecker und 1 x CCS/Chademo Stecker; 40.000 Euro zzgl. Netzanschluss je lfm 100 Euro. Annahme Netzanschluss an Niederspannung reicht aus (je nachdem wie hoch die Leistungskapazität an der gewählten Stelle ist). Förderung 40% aber max. 12.000 Euro für Station und 40% aber max. 5.000 Euro für Netzanschluss. Also bei Annahme 25 lfm Anschlusslänge Gesamtkosten 42.500 Euro und dadurch Eigenanteil Gemeinde 40.000 Euro - 12.000 Euro + 2.500 Euro – 1.000 Euro = 29.500 Euro. Ladedauer je nach Kapazität Typ2 Stecker 1 bis 2 Stunden, CCS/Chademo bis 1 Stunde.

Schnellladestation DC (Gleichstrom) bis 100kW für 2 x CCS/Chademo Stecker; 40.000 Euro zzgl. Netzanschluss je lfm 120 Euro. Annahme Netzanschluss an Mittelspannung mit Trafostation (Annahme 30.000 Euro). Förderung 40% aber max. 12.000 Euro für Station und 40% aber max. 50.000 Euro für Netzanschluss. Also bei Annahme 100 lfm Anschlusslänge und Trafostation Gesamtkosten 82.000 Euro und dadurch Eigenanteil Gemeinde 40.000 Euro - 12.000 Euro + 42.000 Euro – 16.800 Euro = 53.200 Euro. Ladedauer je nach Kapazität CCS/Chademo bis 1 Stunde.

Zusätzlich sind mindestens zwei öffentliche Stellplätze vorzuhalten.

Folgende Anforderungen sind im Förderprogramm:

Verfügbarkeit 24 Stunden an 7 Tagen jedoch mind. 12 Stunden Werktags (wenn nicht 24/7 Kürzung der Förderung um 50%), Ökostrom, Mindestbetriebsdauer 6 Jahre, Anbindung Roaming Plattform (Festgelegter Datenaustausch für vereinheitlichtes Bezahlen) Max. 4 km von BAB oder Bundesfernstraße.

Damit scheidet wohl eine solche Schnellladestation im Bereich des Wohngebiets aus Kostengründen aus, selbst dann, wenn sie durch das Land gefördert würde.

Mit dem Förderprogramm zielt das Land wohl eher auf Betreiber von Tankanlagen an den Autobahnen und Bundesstraßen ab.

**Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats
in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

Die Einrichtung einer Ladestation im Baugebiet Urbacher Mitte II sei für ihn damit zwar nicht ganz vom Tisch, aber eine Realisierung zu diesen Konditionen komme für ihn nicht in Betracht, so BM Hetzinger.

Zu dieser Aussage erhebt sich aus der Mitte des Gemeinderats kein Widerspruch.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

Tagesordnungspunkt 14

Verschiedenes

14.3 Zeitplan Baulandumlegung Urbacher Mitte II

Auf Nachfrage von GRin Jud informiert BM Hetzinger darüber, dass es bei der Umlegung der Grundstücke innerhalb des projektierten Baugebiets Urbacher Mitte II zu Verzögerungen komme, weil es große Schwierigkeiten bereite, die Eigentümer von einigen Mini-Grundstücken – sog. „Hanfraisens“ – ausfindig zu machen, die sich innerhalb des Umlegungsgebiets befänden. Man hoffe jedoch, dass man das Umlegungsverfahren bis zum Herbst 2017 abschließen könne.

**Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats
in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017**

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

**Tagesordnungspunkt 14
Verschiedenes
14.4 Lob für die Wittumschule**

GRin Jud bestätigt die Aussagen von BM Hetzinger im Hinblick auf den guten Ruf der Wittumschule. Ihren Aussagen zufolge habe man nur Gutes von der Schule und ihrer sehr motivierten Lehrerschaft gehört.

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats in öffentlicher Sitzung am 25.04.2017

Vorsitzender: Bürgermeister Jörg Hetzinger
Schriftführer: Achim Grockenberger/ri

Tagesordnungspunkt 14

Verschiedenes

14.5 Stellungnahme zur Anbindung der B 29 an einen möglichen "Nord-Ost-Ring"

GR Nagel fragt nach, ob es noch möglich sei, die bereits abgegebene Stellungnahme der Gemeinde Urbach zum Regionalverkehrsplan zu ergänzen zum Thema „Nord-Ost-Ring“ bei Fellbach. Falls dieser tatsächlich realisiert werden sollte, würde dieser eine erhebliche Vermehrung des Verkehrs auf der B29 bedeuten, so die Befürchtung des Fragestellers. Insofern wäre es aus dessen Sicht wichtig, hier von Seiten der Kommune aus entsprechender Position zu beziehen.

BM Hetzinger teilt jedoch mit, dass die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme zum Regionalverkehrsplan am heutigen Tag ende. Auch sei es nicht so, dass grundsätzlich jeder hier in Urbach gegen den „Nord-Ost-Ring“ sei. Insofern müsste man die Thematik erst im Gemeinderat beraten und dann beschließen lassen.